

VM-Nr.:

Eingang Antrag:

Feststellung des Kontrollinhabers an nicht börsennotierten, operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Formular K)

BB WERTMETALL AG ist ein Finanzintermediär im Sinne von Art. 2 Abs. 3 des Geldwäschereigesetzes (GwG). Gestützt auf Art. 4 GwG ist BB WERTMETALL AG verpflichtet, eine schriftliche Erklärung darüber einzuholen, wer die wirtschaftlich berechnete(n) Person(en) an den gehandelten und/oder aufzubewahrenden Vermögenswerten ist/sind.

Vertragspartner

Der /die Vertragspartner erklärt/ erklären hiermit (das Zutreffende ankreuzen):

- Dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) am Vertragspartner **Anteile (Kapitals-oder Stimmrechtsanteile) von 25% oder** mehr hält/halten; oder
- Falls die Kapitals-oder Stimmrechtsanteile nicht festgestellt werden können oder falls keine Kapitals-oder Stimmrechtsanteile von 25% oder mehr bestehen, erklärt der Vertragspartner hiermit, dass die nachstehend aufgeführte Person(en) auf andere Weise **die Kontrolle über den Vertragspartner ausübt/ ausüben**; oder
- Falls auch diese Person(en) nicht festgestellt werden kann/können, oder diese Person(en) nicht besteht/bestehen, erklärt der Vertragspartner, dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) die **Geschäftsführung** ausübt/ ausüben.

Name, Vorname	Geb. datum	National.	Strasse / Nr. (kein Postfach)	PLZ	Wohnort / Sitz	Staat

Treuhänderisches Halten von Vermögenswerten

- Nein
- Ja, Die entsprechenden Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung sind durch das Ausfüllen eines separaten Formulars A zu erheben.

Herkunft der Vermögenswerte

- Berufs- & Geschäftstätigkeit
- Veräußerung von Vermögenswerten
- Andere Quellen u./o. detailliertere Angaben:
- Erbschaft oder Schenkung
- Vermögensbestand/ Anlageerträge

--

Grund der Geschäftsbeziehung

(z.B. Anlage für Alterseinkünfte, Investitionsrücklagen, etc.):

--

Schlusserklärung

Der/ die Antragsteller verpflichten sich, Änderungen der BB WERTMETALL AG jeweils unaufgefordert mitzuteilen. Der/ die Antragsteller ist/ sind damit einverstanden, dass die BB WERTMETALL AG, soweit dies notwendig ist, diese Angaben anderen Finanzintermediären, Banken, Versicherungen oder Behörden mitteilt. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafanordnung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller A:

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller B: